

## Informationen zum neuen LLP (2007-2013) Bonn

Dr. Bettina Morhard,  
Dr. Alexandra Angress,  
Dr. Siegbert Wuttig

Stand: 21.12.2006





# Vorläufiger Aufruf (1)



Bildung und Kultur

**Gültigkeit: 2007**

**Teil 1:**

einzelne Programme, Prioritäten  
der Ausschreibung für 2007, Termine, Einzelheiten zur  
Förderung, Basisdokument für Antragsteller

**Teil 2: technisch-finanzieller Teil**

Auswahlkriterien, Ausschlusskriterien, Termine und  
Antragsverfahren (S. 12 Tabelle ERASMUS)

Höchstsätze Ländersätze für Mobilität bzw. IPs basierend auf  
Eurostat-Lebenshaltungskostenindex

Reisekosten für Overseas countries and territories (S. 32)



## Vorläufiger Aufruf – Prioritäten (2)



Bildung und Kultur

### **Mobility:**

***European Quality Charta for Mobility*** (recommendation)

Quality of preparation, logistical support, relevance of educational programme offered

European added value: Europass, benefit for participants

**IP:** contribute to diffusion of knowledge in new fields or in domains or rapid development

### **Multilateral/Network projects:**

Quality of methodology and work programme, innovative character, quality of consortium, European added value, Cost-benefit ratio, impact and relevance of the results, quality of dissemination plan



## Vorläufiger Aufruf (4) Antragstermine



Bildung und Kultur

***EUC (zentral)*** **28.02.07**

Jean Monnet (zentral) 15.03.07

***Dezentrale Aktivitäten (Mobilität, IP bei NA)*** **30.03.07**

***Antrag Konsortien (bei NA)*** **30.03.07**

Zentrale Aktivitäten (multilaterale Projekte, TN bei KOM): 30.03.07

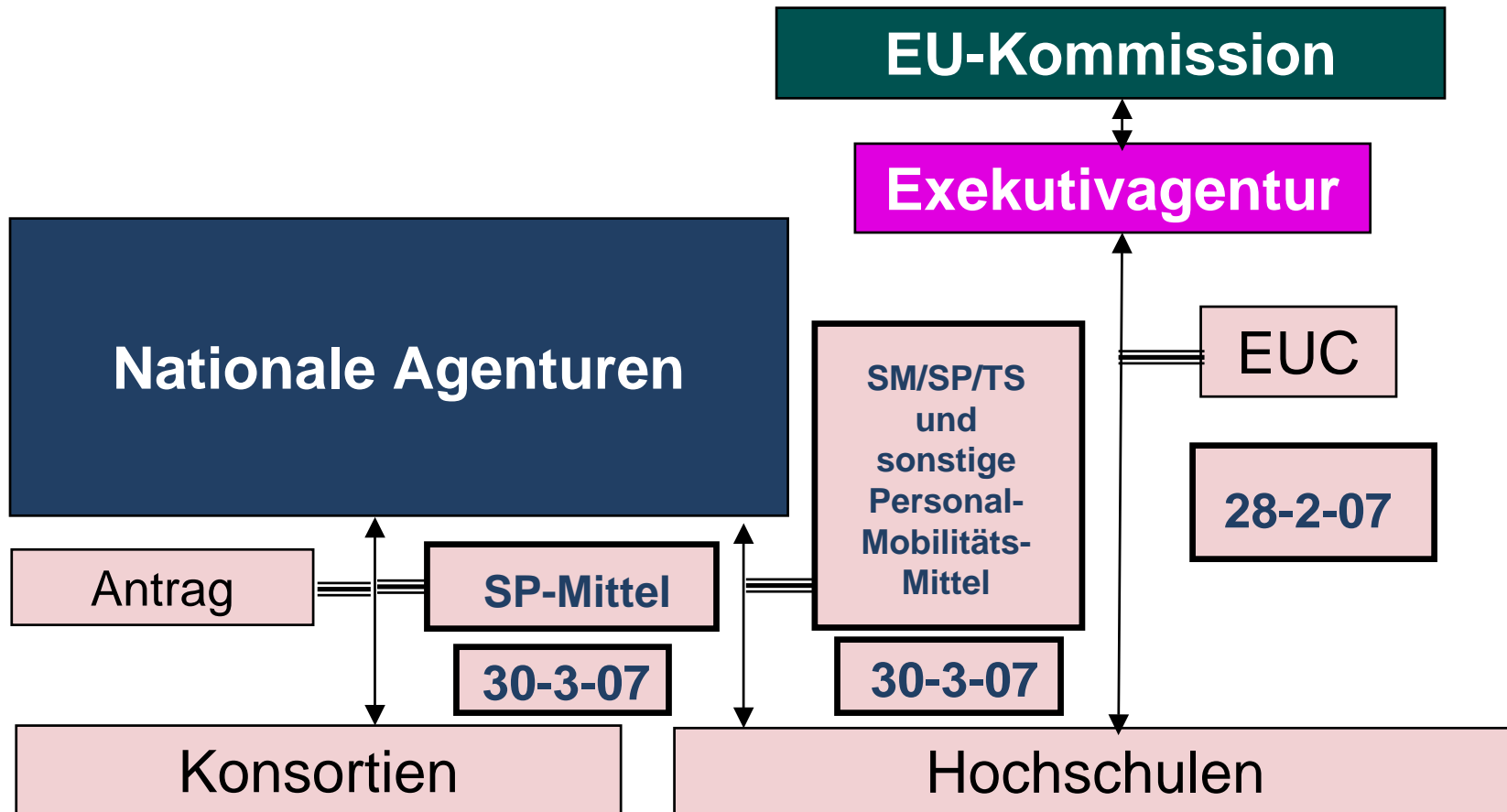
Accompanying Measures (bei KOM): 30.04.07



# Antragsverfahren für ERASMUS



Bildung und Kultur





## ERASMUS University Charter im LLP mit ERASMUS Policy Statement (EPS)



Bildung und Kultur

- Antragsfrist für ERASMUS University Charter für Neuantragstellung und Verlängerungen: **28. Februar 2007 für die Laufzeit 2007-2013 mit einem update nach drei Jahren**
- Web-Online-Antragsformulare werden voraussichtlich am 15. Januar 2007 veröffentlicht (Antrag online und per Papierfassung an Exekutivagentur und DAAD; elektronische Fassung ist aus Sicht der Kommission die offizielle Fassung)
- Antragsverfahren: Hochschulen bei Exekutivagentur in Brüssel  
Auswahlverfahren und EUC-Vergabe: Europäische Kommission
- die grundsätzliche Teilnahmebefähigung für das ERASMUS-Programm wird vorher bei deutschen **Neuantragstellern über die KMK bzw. die zuständige Landesministerien** beantragt und festgestellt und über das BMBF an die EU-Kommission vermittelt
- verpflichtende **Bonitätsprüfung für nicht-öffentliche Einrichtungen** (Definition: weniger als 50% aus öffentlichen Mitteln finanziert)
- **ERASMUS University Charter** im Programm für Lebenslanges Lernen (vormals: European University Charter, EUC) mit **ERASMUS Policy Statement (EPS)** (vormals: European Policy statement) für deutsche Hochschulen (Universitäten, FH, BA, sonstige private Einrichtungen in der Hochschulbildung);

***Alle Hochschulen - unabhängig davon, ob Praktika jetzt, später, allein oder im Rahmen eines Konsortiums beantragt bzw. geplant sind – müssen eine extended ERASMUS University Charter (= dasselbe Dokument mit Fragen zu Praktikavorbereitung, Qualitätssicherung, Anerkennung) beantragen***



## ERASMUS University Charter im LLP mit ERASMUS Policy Statement (EPS)



Bildung und Kultur

- **EPS mit drei Fragekomplexen zu**
  - (1) Institutionelle ERASMUS-Strategie und Maßnahmen im LLP
  - (2) Qualitative Mindeststandards bei akademischen Mobilitätsaktivitäten (SM, TS, CD, Kooperationen in Netzwerken)
  - (3) **qualitative Mindeststandards bei ERASMUS-Praktika (in einer offiziellen EU-Sprache)**
- EPS wird auch auf **Europa-Server und Server der Exekutivagentur** in einer der drei Arbeitssprachen der Kommission veröffentlicht
- **Anträge bei Neuantragstellung:** Evaluation der Anträge durch jeweils zwei akademische Experten (formale Kriterien; qualitative Kriterien; Übereinstimmung mit 12 ERASMUS-Prinzipien)
- **Anträge bei Verlängerungen:** vereinfachtes Prüfverfahren durch formale Überprüfung durch Mitarbeiter der Exekutivagentur und nur in Ausnahmefällen „in depth“-Überprüfung
- Ende **April 2007** teilt KOM der NA die Auswahlergebnisse mit und veröffentlicht diese auf ihrer Homepage



# Hochschulbereich ERASMUS 2007 - 2013

## Dezentral von NA verwaltete Mobilitätsmaßnahmen



Bildung und Kultur

### Bei allen individuellen Mobilitätsformen gilt:

die EU-Kommission gibt **länderspezifische Höchstsätze (Pauschalen) für Zielländer** vor (nach Wochen oder Monaten gestaffelt), die z.B. für Belgien einen höheren Satz vorsehen, als z.B. für Bulgarien, orientiert an dem Lebenshaltungskostenindex; differenziert wird auch nach den Kategorie der **mobilen Personen**:

**Adults / staff (TS/Verwaltungsmobilität/HS-Unternehmen)** = Unterkunft/Verpflegungskosten werden pauschal angesetzt auf der Basis täglicher bzw. wöchentlicher Raten, differenziert nach Gastländern; Reisekosten: Zuwendung gemäß realer Kosten

**young people** (Studierende in **IP**) = Reisekosten sind in den nach Gastländern differenzierten Fördersätzen enthalten (nach Wochen oder Monaten differenziert)

**DAAD Vergabepaxis:** Für Studierende (Studium/Praktikum) wird es vom DAAD wie bisher monatliche Höchstsätze (Pauschalen) geben. Bei der Personalmobilität und IP sind zielländerspezifische Pauschalen für Unterkunft/Verpflegung vorgesehen. Bei den Reisekosten werden reale Kosten erstattet.



# Hochschulbereich ERASMUS 2007 - 2013

## Dezentral von NA verwaltete Mobilitätsmaßnahmen



Bildung und Kultur

### SM (Studierendenmobilität „Studium“)

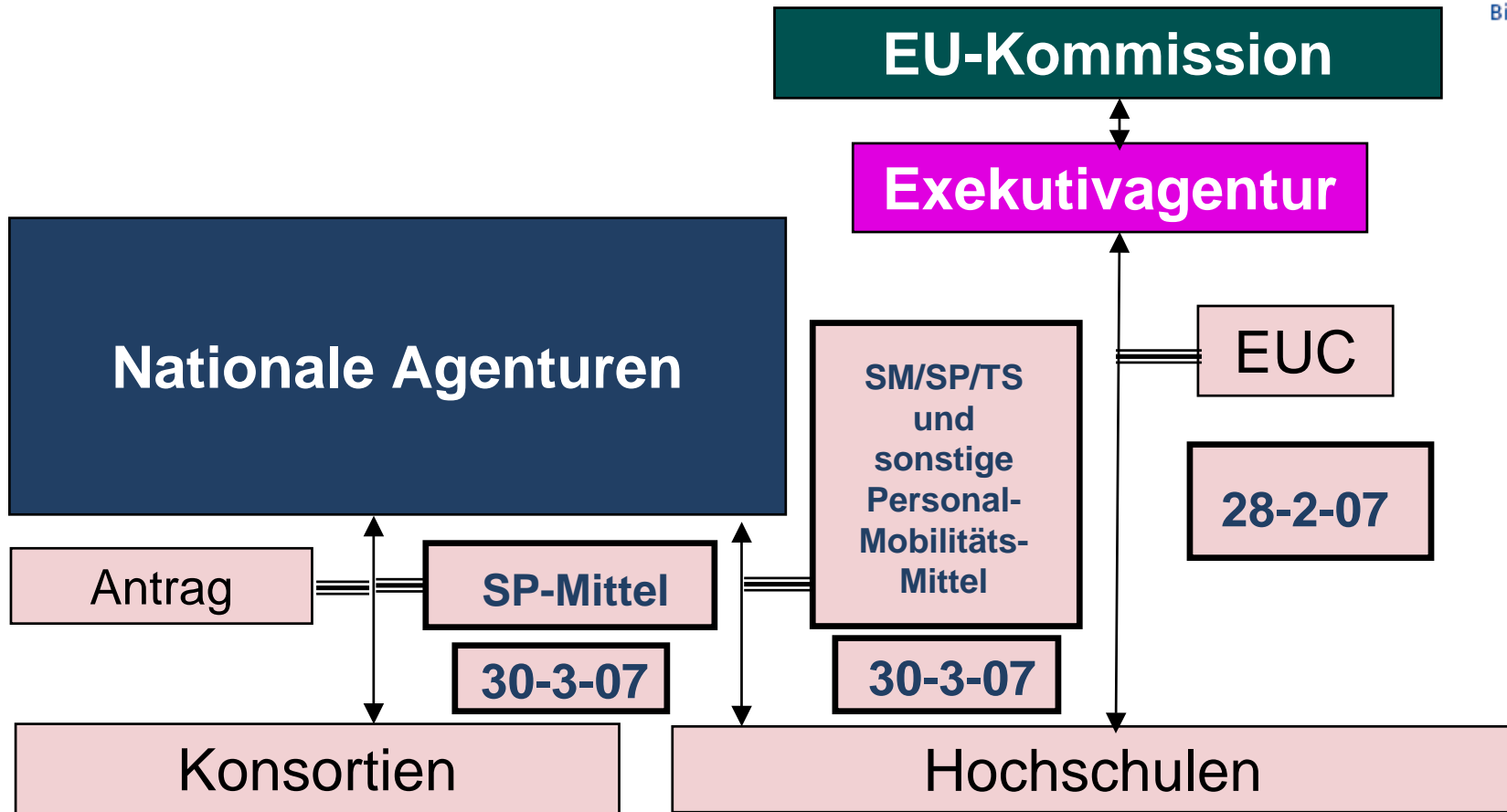
- /// drei bis zwölfmonatige ERASMUS-Studien-Auslandsaufenthalte für BA/MA/Promotion (Studierender muss im zweiten Hochschuljahr eingeschrieben sein)
- /// DAAD-Ziel für Deutschland: 2007/2008 erstmals über 24.000 outgoings
- /// Antragsberechtigung: HS müssen eine gültige ERASMUS Charter besitzen (Verpflichtung zu qualitativen Mindeststandards) und erfolgreich beim DAAD einen Mobilitätsantrag stellen (30.03.2007); Bilaterales ERASMUS-Agreement und gültige EUC bei Partnerhochschule
- /// Höhe der Mittelzuweisung: grundsätzlich nach past performance (Zahl der ERASMUS-Studierenden im Vorvorjahr) und (bei Neuantragstellern: im ersten Beteiligungsjahr wird die Zuwendungssumme auf der Grundlage einer realistischen Bedarfsmeldung berechnet); ggf. können auf Antrag zusätzliche Mittel bewilligt werden
- /// DAAD plant schrittweise Hebung des monatlichen Zuschusses von derzeit 100 EUR/Monat auf durchschnittlich 200 EUR/Monat
- /// Learning agreements für ERASMUS-Studierende Pflicht; keine Studiengebühren; ERASMUS-Studierender muss EU-Bürger sein oder ständigen Wohnsitz in einem LLP-Teilnahmeland haben



# Antragsverfahren für ERASMUS Studierendenpraktika



Bildung und Kultur





# ERASMUS Studierendenpraktika (1)

## Fördervoraussetzungen



Bildung und Kultur

**Praktikumsdauer: 3-12 Monate (bei short cycles ab 2 Wochen!)**

### **Antragsberechtigte Einrichtungen:**

Hochschulen, Konsortien bzw. andere Akteure im Hochschulbereich (vgl. Ratsbeschluss)  
u.a. enterprises, social partners, NGOs, research centres

**Konsortien:** 2007 Antragsverfahren, Placement Certification 2008-2010 möglich (September 2007)

### **Eligible host organisations:**

- /// **Enterprises:** „all undertakings engaged in economic activity in the public or private sectors, whatever their size, legal status or the economic sector in which they operate including the social economy“ (Art. 2, nr. 25)
- /// **Training centres**
- /// **Research centres**
- /// **Other organisations**

### **Ausgeschlossen als aufnehmende Einrichtung:**

- /// **EU institutions**
- /// **Organisations managing EU programmes (conflict of interest)**



## ERASMUS Studierendenpraktika (2) Praktikumsprofil und Budgetlinien



Bildung und Kultur

### Profil des Praktikums:

- ⚡ Praktikumsvertrag/Job description bzw. Learning agreement/Quality commitment
- ⚡ weiterhin sind nationale etc. Zuschüsse o.ä. zu zahlen

### ERASMUS Vertrag: voraussichtlich 5 Budgetlinien

1. Studies
2. Placements
3. Teaching assignments
4. Staff training
5. Organisation of Mobility



## Studierendenpraktika (3) Förderbedingungen und Zuschüsse



Bildung und Kultur

- /// Budget und durchschnittlicher Zuschuss für Praktika muss mind. dem von 2006 entsprechen
- /// Zuschüsse Praktikum und OM höher als Studium
- /// Eine Kombination von Studium und Praktikum muss mind. 3 Monate sein und gilt als Studium (Zuschuss, OM, Vertrag mit Hochschule) !!! z.B. 1 Monat Praktikum, 2 Monate Studium

Aktuelle Diskussionen (Festlegung erfolgt erst später):

- /// Förderung einmal in jedem cycle (BA/MA/Promotion) ?
- /// Gesamtförderdauer (über alle cycles) max. 24 Monate?
- /// Getrennte Durchführung von Studium und Praktikum in einem cycle (z.B. Auslandssemester im 3. Semester, Auslandspraktikum im 5. Semester)



## Studierendenpraktika (3) Verträge und Durchführungsdokumente



### *Antrag HS an KOM/HS an DAAD bzw. Konsortien an DAAD:*

- /// Erweiterte EUC für alle Hochschulen als entry ticket – auch für Praktika
- /// Antragsformulare von Konsortien für placements (NA DAAD) – nur für Konsortien!! – spätere Zertifizierung im Laufe 2007 für 2008-2010 vorgesehen
- /// Antragsformulare für Mobilitätszuschüsse (NA DAAD)

### *Durchführungsdokumente Praktika:*

- /// Praktikumsvertrag zwischen Hochschule bzw. Konsortium/aufnehmender Einrichtung und Studierenden
- /// Learning agreement/Job description (als Vertragsbestandteil)
- /// Quality Commitment for mobility (vgl. aktuelle LEONARDO Quality commitment als Vertragsbestandteil mit DFS bzw. Unternehmen)

### *Bericht an NA DAAD:*

- /// Schlussbericht der Hochschulen bzw. Konsortien an DAAD
- /// Schlussbericht der Teilnehmer (an Hochschulen bzw. Konsortien --- NA DAAD)



# Voraussichtliche Schwerpunkte im Rahmen des Antrag für Konsortien



Bildung und Kultur

## I. Technische Daten zum Antragsteller des Konsortiums

1. Inhaltliche Bezugnahme auf ERASMUS Programmziele (tick boxes)  
Zusammenfassung mit Bezug auf Ziele, Zielgruppen, Studiumleben , Aktivitäten, Unternehmenspartner mit Bezug auf ERASMUS Ziele (max. 90 Zeilen)
2. Angaben zur Durchführung von Praktika (max.120 Zeilen) mit Bezug auf folgende Punkte:
  - /// Information and Auswahl der Studierenden
  - /// Vorbereitung (sprachlich-interkulturell)
  - /// Praktisch-logistische Unterstützung
  - /// Praktikumsinhalte bzw. Bezug zu Studium
  - /// Begleitung während des Praktikums/Monitoring
  - /// Anerkennung bzw. Validierung der erworbenen Kompetenzen
  - /// Evaluierung der Praktika
3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Konsortiums
4. Erfahrung im Bereich der Praktikantenvermittlung

## II. Beantragung der Praktikumszahlen



# Studierendenpraktika (6)

## Vom Antragsverfahren zur Berichterstattung



Bildung und Kultur

### A. Einzelne Hochschule:

Antrag: (um Praktika) erweiterte ECU an EK bis 28.02.07

nationaler Antrag beim DAAD wie für übrige Mobilitätsaktivitäten zum 30.03.07

Vertrag: 1 Vertrag mit bis zu fünf Budgetlinien von DAAD

Berichte: 1 Zwischen- bzw. Abschlussbericht an DAAD

### B. Hochschule als Konsortiumskoordinator:

Antrag: erweiterte EUC und EPS inkl. Praktika s.o

für Praktika: nationaler Antrag beim DAAD auf Zulassung/Zertifizierung für 3 (+4) Jahre zum 30.03.07, bilaterale Abkommen mit Konsortienpartner (erweiterte EUC!)

Antrag beinhaltet Mittelbeantragung beim DAAD

Vertrag: 1 Vertrag als Hochschule für Mobilitätslinien außer Praktika, 1 Vertrag für Praktika

Bericht: 2 Berichte, Zulieferung für Praktikumsbericht durch Konsortiumspartner

### C. Hochschule, die Praktika über Konsortium laufen lassen möchte:

Antrag: erweiterte EUC ! (Neu und verändert gegenüber bisherigen Informationen!!)

Vertrag: 1 Vertrag mit DAAD für alle Aktivitäten außer Praktika; für Praktika bilateral agreement mit Konsortialpartner

Bericht: 1 Bericht an DAAD außer Praktika; für Praktikzwischen- bzw. abschlussbericht Berichterstattung inkl. Statistiken an Konsortiumskoordinator



# Hochschulbereich **ERASMUS** 2007 - 2013

## Dezentral von NA verwaltete Mobilitätsmaßnahmen



Bildung und Kultur

### ERASMUS-Personalmobilität

**-TS**

**-Personalaustausch Hochschule-Unternehmen (neu)**

**-Verwaltungspersonal (neu)**

- Bei der Förderung der neuen Typen von Personalmobilität setzen die Hochschulen im Rahmen der Vorgaben des DAAD selbst Schwerpunkte und sind für die Auswahl der geförderten Personen und die individuelle Stipendienvergabe zuständig
- Allerdings: unter Beachtung der Vergabeverordnungen der Kommission bzw. der Nationalen Agentur für ERASMUS im DAAD (z.B. Vorliegen eines abgestimmten Arbeitsplans zwischen den beteiligten Institutionen und zusätzlich für Unternehmenspersonal eine Einladung von Seiten der Hochschule).
- Der vom DAAD für die gesamte Personalmobilität vorgesehene Gesamtbetrag orientiert sich an der Fördersumme für die Dozentenmobilität im Hochschuljahr 2006/2007.



# Hochschulbereich **ERASMUS** 2007 - 2013

## Dezentral von NA verwaltete Mobilitätsmaßnahmen



Bildung und Kultur

### **ERASMUS-Personalmobilität: TS (Dozentenmobilität)**

- ein bis sechswöchige ERASMUS-Aufenthalte von Dozenten
- DAAD-Ziel für Deutschland: 2007/2008 erstmals über 2.800 TS-Outgoings
- Antragsberechtigung: HS müssen eine gültige ERASMUS Charter besitzen (Verpflichtung zu qualitativen Mindeststandards) und erfolgreich beim DAAD einen Mobilitätsantrag stellen (30.03.2007)
- Höhe der Mittelzuweisung: nach past performance (Zahl der ERASMUS-Dozenten im Vorvorjahr) und ggf. begründeten Mehrbedarf einer Hochschule (bei Neuantragstellern: im ersten Beteiligungsjahr wird die Zuwendungssumme auf der Grundlage einer realistischen Bedarfsmeldung berechnet)
- Gesamtbetrag (DAAD für SM 2007/2008) orientiert sich an der 2006/2007 zugewendeten Fördersumme in diesem Bereich



# Hochschulbereich **ERASMUS** 2007 - 2013

## Dezentral von NA verwaltete Mobilitätsmaßnahmen



Bildung und Kultur

### **ERASMUS-Personalmobilität:**

### **Hochschulpersonal-Unternehmen / Unternehmenspersonal-Hochschulen**

### **Staff mobility: Mobilität von Verwaltungspersonal (Neu im LLP)**

- Neue Maßnahmen im LLP: wichtiger Schritt zur Internationalisierung von HS
- Antragsberechtigung: HS müssen eine gültige ERASMUS Charter besitzen (Verpflichtung zu qualitativen Mindeststandards) und erfolgreich beim DAAD einen Mobilitätsantrag stellen (30.03.2007)
- Höhe der Mittelzuweisung pro Hochschule: realistische Bedarfsmeldung für die neuen Typen der Personalmobilität im ersten Jahr (dann past performance)



# Hochschulbereich ERASMUS 2007 - 2013

## Dezentral von NA verwaltete Mobilitätsmaßnahmen

### Organisation der Mobilität:

### OM-Studierende (SM) / OM-Studierende (Praktika) / OM-Personal



Bildung und Kultur

- OM-Mittel sind ein attraktives und unerlässliches finanzielles Instrument für die Vertragsnehmer, um die vielfältigen quantitativen und qualitativen Aufgaben der Programmdurchführung erledigen zu können.
- DAAD wird pro Vertragsnehmer zu Beginn des Hochschuljahres 2007/2008 für jede Mobilitätsart einen OM-Gesamtbetrag auf der Basis der past performance (Zahl der Geförderten pro Bereich im Vorjahr) oder einer realistischen Bedarfsmeldung vergeben.
- Dabei wird ein mehrstufiges, degressives Zuweisungssystem verwendet (je mehr Geförderte, desto geringer die OM-Zuweisung pro Kopf: Pauschale, errechnet in Förderkategorien pro Kopf; es wird 4 Förderkategorien geben (1-25, 26-100, 101-400, mehr als 400);
- den Förderkategorien werden maximale OM-Höchstsätze von der Europäischen Kommission vorgeschlagen; die tatsächlichen OM-Beträge werden von der NA aufgrund der verfügbaren Mittel festgelegt
- Bei ERASMUS-Praktika wird es eine höhere OM-Rate geben als bei SM/TS (Organisation von Auslandspraktika ist aus verschiedenen Gründen aufwändiger und kostenintensiver als Organisation von Studien- und Lehraufenthalten)



# Hochschulbereich **ERASMUS** 2007 - 2013

## Dezentral von NA verwaltete Mobilitätsmaßnahmen



Bildung und Kultur

### **EILC (Sprach-Intensivkurse)**

- Deutschland ist kein Ausrichter von EILC-Kursen; der DAAD legt aber sehr großen Wert darauf, dass deutsche ERASMUS-Studierende und ERASMUS-Praktikanten an den EILC-Kursen in den betroffenen Ländern teilnehmen
- DAAD vergibt auf Antrag aus den ERASMUS-Mitteln Sprachkursstipendien (Pauschale) an deutsche Vertragsnehmer
- Voraussetzung für die Stipendienvergabe ist die Zulassung der Studierenden zu einem EILC-Kurs



# INTENSIVPROGRAMME (1)

## Dezentral verwaltete Mobilitätsmaßnahme



Bildung und Kultur

Programminhalte  
Auswahlprioritäten

**Neu Dauer: 10 volle Tage bis max. 6 Wochen!**

Antragstellung

**Bei NA im DAAD**

**Jährlicher Antrag, max. 3 aufeinanderfolgende Anträge**

Antragstermin

**30.03.2007**

Auswahl-  
verfahren bei NA

**Neue Anträge: durch nationale Expertenkommission nach Kriterien des gemeinsamen europäischen Evaluierungshandbuchs**

**Verlängerungsanträge: NA-interne Prüfung auf formale und finanzielle Aspekte**



## INTENSIVPROGRAMME (2)

### Dezentral verwaltete Mobilitätsmaßnahme



Bildung und Kultur

Finanzielle Regelungen	<p><b>Zuschuss als Beitrag zu den Organisations- und Aufenthaltskosten (Pauschale) sowie Reisekosten (Schätzung)</b></p> <p><b>Auf Jahresbasis vergeben</b></p> <p><b>Zuwendungsvertrag zwischen NA und koordinierender Hochschule</b></p>
Gesamteuropäisches Budget 2007	<b>ca. 7.896 Mio €</b>
Zum Vergleich: Zahlen 2006	<p><b>Ca. 7.290 Mio €</b></p> <p><b>Durchschnittliche Zuwendung: 31.000 €/ Projekt</b></p> <p><b>17 bewilligte IP mit deutscher Koordination</b></p>
Start der Projekte 2007	<b>Voraussichtlich Oktober 2007 (neu!)</b>



# Hochschulbereich **ERASMUS** 2007 - 2013

## Dezentral von NA verwaltete Mobilitätsmaßnahmen



Bildung und Kultur

### Vorbereitende Besuche (PV)

- 1 % der ERASMUS-Programmmittel
- rund 400.000 EUR für ERASMUS
- bei DAAD zu beantragen (rollierendes Verfahren)



## Hochschulbereich **ERASMUS** 2007 - 2013

### Dezentral von NA verwaltete Mobilitätsmaßnahmen

## Geplante Vertragsbeziehungen DAAD – deutsche Hochschulen



- Grundlage für die Zuwendung ist die past performance (oder überprüfbare Daten aus dem laufenden Jahr, z.B. Zwischenberichtsdaten). Für neue Institutionen werden realistische Antragsdaten verwendet.
- Vertragsmanagement: ein Vertrag (des DAAD) für jeweils eine Institution, in dem die einzelnen Bereiche mit ihren Zuwendungen dargestellt sind (Studierendenmobilität/Studium, SM), Studierendenmobilität (Praktikum, SP), Dozentenmobilität (TS), Personalmobilität (PM), Organisation der Mobilität (OM) differenziert aufgeführt sind. Für IP extra Vertrag mit HS
- Transfers zwischen bestimmten Bereichen sollen möglich sein (wahrscheinlich werden Transfers von SM, EILC und IP auf andere Bereiche nicht erlaubt sein)
- Der Transfer soll auch in Zukunft von den Institutionen selbst vorgenommen werden (wird auch im LLP möglich sein).
- Die Abrechnung erfolgt ebenfalls nach der Aufteilung in fünf Bereiche (und zusätzlich IP)